

Persönliche Hygiene

- Das richtige Husten und Niesen (in die Armbeuge) ist von großer Bedeutung.
- Alle Mitarbeiter*innen und Schüler*innen waschen sich regelmäßig ritualisiert die Hände, vor allem zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen: morgens zu Unterrichtsbeginn, vor und nach jedem Toilettengang, in den Pausen, vor und nach dem Essen und Trinken, mittags zu Unterrichtsende
- In allen Räumen muss regelmäßig stoßgelüftet werden. Klassenräume werden vor, nach und in der Mitte jeder Stunde für mehrere Minuten gelüftet werden. Gekippte Fenster reichen nicht.
- Bei Krankheitszeichen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen), müssen Schüler*innen und Mitarbeiter*innen zu Hause bleiben. Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit werden Schüler*innen umgehend isoliert und müssen von den Eltern bzw. Wohngruppen aus der Schule abgeholt werden. Eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ist erst möglich, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde. In solchen Fällen unbedingt die Schulleitung informieren!

Abstandsregeln / Entzerrung der räumlichen Situation / Kontakt zwischen Schüler*innen

- Es ist grundsätzlich und vor allem in geschlossenen Räumen auf einen Abstand von 1,5 Metern zu achten. Das gilt auch, wenn ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.
- Um ein Einhalten der Abstandsregeln auch in den Klassenräumen zu ermöglichen findet der Unterricht in den Hauptstufenklassen (Jahrgang 7-10) bis auf weiteres im tageweisen Wechsel von Präsenzunterricht und heimischem Distanzunterricht statt.
- Die Schüler*innen müssen in ihrer Lerngruppe verbleiben. Es soll auch außerhalb der Lernzeiten keinen direkten Kontakt zwischen Schüler*innen aus verschiedenen Klassen geben.
- Der Kursunterricht am Vormittag muss ebenfalls in den Lerngruppen stattfinden.
- Der Kursunterricht am Nachmittag entfällt bis auf weiteres.
- Bei Ankunft gehen die Schüler*innen ohne Verzögerung in ihren Klassenraum.
- Zum Unterrichtsende gehen die Schüler*innen ohne Verzögerung zu ihren Bussen.
- In den Schulgebäuden sind verpflichtende Laufwege mit festen Eingängen und Ausgängen markiert, um unnötige Begegnungen und Gedränge an Engpunkten zu vermeiden. Wann immer es möglich ist, sollten die Räume direkt durch die Glastüren betreten und verlassen werden.

Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

- Auch Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.
- Es besteht aber die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist. ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

Mund-Nasen-Schutz

- Alle Mitarbeiter*innen und Schüler*innen tragen in der Schule verpflichtend einen Mund-Nasen-Schutz (Stoffmasken), der von der Schule für die Schulzeit zur Verfügung gestellt wird.
- Auch mit Maske sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern soweit möglich eingehalten werden.
- Die Masken sollten möglichst selten abgesetzt werden, um eine Kontamination der Innenseite und der Hände beim Auf- und Absetzen zu vermeiden.
- Das richtige Verwenden der Masken muss ausführlich mit den Schüler*innen besprochen und geübt werden.
- Für den Schulweg müssen die Schüler*innen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz von zu Hause mitbringen. Die Eltern bzw. Wohngruppen sorgen bitte für eine regelmäßige (möglichst tägliche) Reinigung der Masken.

Pausenregelungen

- In den Pausen gelten die Abstandsregeln und die Maskenpflicht.
- Die Schüler*innen verschiedener Klassen sollten sich auch in den Pausen nicht mischen.
- Die Pausen der Grund- und Mittelstufe werden mit jeder Klasse individuell, möglichst versetzt zu anderen Klassen und außerhalb der regulären Pausenzeiten durchgeführt. Das jeweilige Klassenteam spricht sich ab, um selbst Pause machen und die Aufsicht gewährleisten zu können.
- Die Hauptstufenklassen machen zu den regulären Zeiten Pause. Die Schüler*innen sollten ihre Pause im Freien hinter dem Klassenraum verbringen, um sich nicht mit anderen Klassen zu mischen. Ausnahmen sind mit den Lehrkräften/Sozialpädagog*innen abzusprechen.
- Es werden Aufsichten für die Zeit vor und nach dem Unterricht (Frühaufsicht und Busaufsicht) sowie für die Pausen der Hauptstufe eingeteilt.
- Das kleine Lehrerstübchen im alten Schulgebäude ist geschlossen. Auch im Lehrerzimmer im neuen Schulgebäude ist auf die Abstands- und Hygieneregeln zu achten.

Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig.
- Verpflegung sollte von zu Hause mitgebracht werden.
- Essen und Trinken sollte einzeln am Platz zu sich genommen werden.

Toilettennutzung

- Auch in den Toiletten ist auf die Abstandsregeln zu achten. Daher darf immer nur eine Person in der Toilette sein. Schüler*innen sollen gerne auch einzeln während der Lernzeiten die Toilette aufsuchen, um die räumliche Situation weiter zu entzerren.
- Die Toiletteneingangstüren sind nur angelehnt, sodass man sie einfach Aufdrücken kann und die Türgriffe möglichst wenig anfassen muss.

Gesprächstermine, Veranstaltungen und Konferenzen

- Gesprächstermine (Hilfeplangespräche, Elterngespräche, Runde Tische, Elternabende etc.) mit mehreren Teilnehmer*innen sollten bis auf weiteres nicht in Präsenzform stattfinden. Es ist zu prüfen, ob der Termin verschoben oder als Video-/Telefonkonferenz abgehalten werden kann. Ist der Termin von besonderer Wichtigkeit und können keine alternativen Formen gefunden werden, kann er unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in Ausnahmefällen stattfinden. Bitte mit der Schulleitung absprechen!
- Konferenzen werden bis auf weiteres ausschließlich in virtueller Form abgehalten.
- Größere Veranstaltungen müssen bis auf weiteres entfallen, sofern sie nicht in virtueller Form stattfinden können.